

## Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus

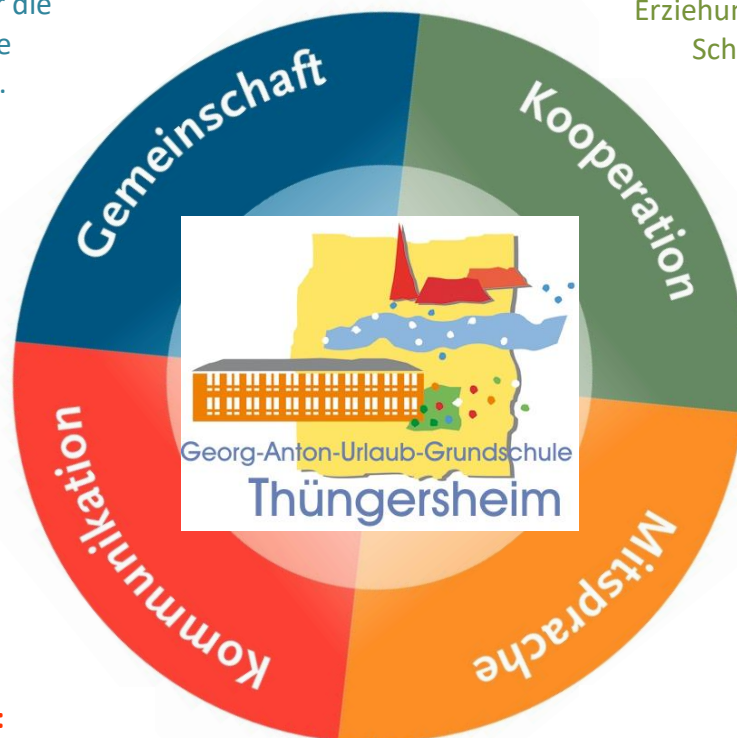
### KESCH - Kooperation Elternhaus – Schule

#### **Gemeinschaft:**

Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl, wertgeschätzt und für die gemeinsamen Ziele mitverantwortlich.

#### **Kooperation:**

Eltern und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.



#### **Kommunikation:**

Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander über alles, was für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist.

#### **Mitsprache:**

Die Eltern nehmen ihre rechtlich geregelten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr. Sie können sich auch darüber hinaus in geeigneter Weise einbringen.

---

# Gesetzliche Grundlagen

---

## I. BayEUG, Art. 74: **Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten**

(1) Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit. In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.

(2) Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter im Sinn dieses Gesetzes ist, wem nach dem bürgerlichen Recht die Sorge für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers obliegt. Pflegepersonen und Heimerzieher, die nach den Bestimmungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch zur Vertretung in der Ausübung der elterlichen Sorge berechtigt sind, stehen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht den Erziehungsberechtigten gleich.

## II. BayEUG, Art. 75: **Pflichten der Schule**

(1) Die Schule ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 21. Lebensjahres auch die früheren Erziehungsberechtigten, möglichst frühzeitig über wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge, insbesondere ein auffallendes Absinken des Leistungsstands, schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu unterrichten. Ist eine Benachrichtigung unterblieben, so kann daraus ein Recht auf Vorrücken nicht hergeleitet werden.

(2) Steht am Ende eines Schuljahres fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die nächsthöhere Jahrgangsstufe nicht vorrücken darf oder die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, so ist die Schule verpflichtet, den Erziehungsberechtigten über den weiteren Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers eine Beratung anzubieten.

## III. BayEUG, Art. 76: **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Nach Maßgabe des Art. 37 Abs. 4 sind die Erziehungsberechtigten ferner verpflichtet dafür zu sorgen, dass ein Kind regelmäßig eine Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs besucht.

## IV. BaySchO §12: **Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten**

(1) Der Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten dienen insbesondere Elternsprechstunden, Elternsprechtage, Klassenelternversammlungen und Elternversammlungen. Die Durchführung von allgemeinen Veranstaltungen, die die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten betreffen, bedarf des Einvernehmens des Elternbeirats.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine angemessene Beratung in Elternsprechstunden und mindestens einen Elternsprechtag, an dem alle Lehrkräfte den Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen. Elternsprechtage und Elternversammlungen sind außerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit so anzusetzen, dass berufstätigen Erziehungsberechtigten der Besuch in der Regel möglich ist.

(3) Eine Klassenelternversammlung ist einzuberufen, wenn dies ein Viertel der Erziehungsberechtigten einer Klasse beantragt.

---

## *Konzept der Georg-Anton-Urlaub-Grundschule Thüngersheim*

---

### **I. Leitgedanken**

Ist in Überarbeitung

### **II. Schulspezifische Gegebenheiten**

#### **Schulprofil „Inklusion“**

Die Georg-Anton-Urlaub Grundschule ist offen für alle Kinder des Schulsprenghels, unabhängig von kulturellen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen.

#### **Schulprofil „Flexible Eingangsstufe“**

Je nach Entwicklung im persönlichen, sozialen, kognitiven, körperlichen oder sprachlichen Bereich benötigen Kinder unterschiedlich viel Zeit, um mit schulischen Abläufen und Anforderungen zurechtzukommen. Mit der flexiblen Eingangsstufe kommt die Georg-Anton-Urlaub Grundschule den verschiedenen Entwicklungsstufen entgegen und ermöglicht den Kindern so einen positiven Schulstart.

#### **Jahrgangsmischung in allen Klassen**

Die Jahrgangsmischung ist ein wichtiges Grundelement der Georg-Anton-Urlaub Grundschule. Sie kommt der Heterogenität der an einer Grundschule vorhandenen Schülerschaft entgegen und unterstützt individuelles Lernen. Die Schüler erleben sich in unterschiedlichen Rollen in der Klasse. Dies trägt zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes bei und ermöglicht individuelle Lernwege.

## III. Zusammenarbeit mit Eltern

### Bereich „Gemeinschaft“

#### 1. Wir pflegen eine Willkommenskultur

Neue Schüler und ihre Eltern werden durch gezielte Willkommensangebote und -rituale durch Schulleitung, Lehrkräfte und Elternvertreter willkommen geheißen.

- Elternabend für die zukünftigen Vorschulkinder
- Elternabend für die Vorschulkinder
- Elterncafe und Schulspiel während der Schulanmeldung
- Einladungen zu Monatsfeier, Aktionstag Musik, Theatervorführung, Schulfest, Schnuppertage
- Begrüßungsfeier am ersten Schultag mit Elterncafe
- Patensystem (Begleitung im Schulalltag, Schulhausführung, ...)
- Flyer: Flexible Grundschule, Profil Inklusion
- Vorstellung neuer Kinder in Monatsfeier

#### 2. Wir zeigen Wertschätzung

Die Schule wertschätzt die Rolle der Eltern und Elternvertreter und würdigt elterliches Engagement.

- Würdigung durch Berichte in der Dorfzeitung, Monatsfeiern und Elternrundbriefen
- Vorstellung aller Lehrer im gemeinsamen Elternabend aller Eltern zu Beginn des Schuljahres
- Vorstellung der Elternbeiräte im Rahmen einer Konferenz zu Beginn des Schuljahres

#### 3. Wir reden miteinander

Eine einfache und unkomplizierte Erreichbarkeit von Lehrkräften und Schulleitung ist sichergestellt.

- Kurze Wege des Informationsflusses (Telefon, Email)
- Rasche Kontaktaufnahme per Telefon (über Sekretariat wochentäglich von 7 – 10 Uhr, ansonsten wird AB täglich abgehört)
- Kontaktaufnahme durch Lehrer-Mailadressen (Homepage)
- Kontaktdaten des Elternbeirats werden durch Elternbrief und Homepage veröffentlicht.

Die Kontaktkette wird eingehalten:

##### **Einzelanliegen**

1. Bei Fragen und Anliegen gehen Eltern auf die Klassenlehrkraft zu.
2. Bestehen weiterhin offene Fragen und Anliegen werden diese in einem Gespräch zwischen Klassenlehrkraft, Eltern und Schulleitung besprochen.

##### **Gesammelte Anliegen**

1. Gesammelte Anliegen trägt der Klassenelternsprecher an die Klassenlehrkraft heran.
2. Bestehen weiterhin offene Fragen und Anliegen werden diese in einem Gespräch zwischen Klassenlehrkraft, Elternvertreter und Schulleitung besprochen.
3. Bestehen weiterhin offene Fragen und Anliegen werden diese an den Elternbeirat herangetragen.

## **Anliegen der Klassenelternsprecher**

Anliegen der Klassenelternsprecher werden auf der Elternbeiratssitzung besprochen. Die Gesprächspunkte werden im Vorfeld an die Schulleitung kommuniziert.

### **4. Zusammengehörigkeit stärken**

Durch regelmäßige Informationen über das Schulgeschehen, Einladungen zu Veranstaltungen und gemeinsame Aktionen stärken wir das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schulgemeinschaft.

- Regelmäßige Elternrundbriefe
- Infobriefe des Elternbeirates
- Einladung zur Monatsfeier
- Weihnachtsmarkt
- Beteiligung der Eltern am jährlichen Schulprojektthema
- Jährlich stattfindendes Schulfest
- Theateraufführung
- ...

## **Bereich „Kommunikation“**

### **1. Wir pflegen den gegenseitigen Kontakt**

- Angebot regelmäßiger Sprechstunden
- Elternabenden oder informellen Anlässen und Möglichkeiten zum elektronischen Austausch verbessern den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus. (siehe Leitlinie Gemeinschaft)  
Elternabende: zum Schuljahresanfang und –Ende, thematischer Elternabend während des Jahres.
- Lehrer und Elternbeirat sind über Email und das Nachrichtenmodul des Schulmanagers erreichbar.

### **2. Wir beziehen das Umfeld mit ein**

Fördermöglichkeiten auch außerhalb der Schule werden genutzt.

In bestimmten Fällen können z. B. Gespräche mit vorschulischen Bildungseinrichtungen sinnvoll sein.

- Intensive Zusammenarbeit mit der Schulkindbetreuung
- Intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zur individuellen Förderung. (Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (Frühförderstelle, Beratungsstelle Inklusion) und therapeutischen und psychologischen Praxen)
- Zusammenarbeit mit örtlichen Partnern (Vereine, Institutionen und Künstler)

### **3. Wir informieren**

- Die Eltern werden regelmäßig und auf unterschiedlichen Wegen über das Schulgeschehen informiert. (Elternbriefe über Schulmanager, Homepage)
- Durch anlassunabhängige Rückmeldungen sowie reguläre Zwischenberichte werden die Eltern über die Stärken, Fortschritte und Leistungen ihrer Kinder informiert. (Elternsprechstunden, Lernentwicklungsgespräche, Zwischenberichte)
- Der Elternbeirat informiert über eigene Briefe, übermittelt über Schulmanager.

## Bereich „Kooperation“

1. Das Bildungs- und Erziehungskonzept der Schule wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft getragen
2. **Wir entwickeln gemeinsam das Erziehungs- und Bildungskonzept der Schule weiter**  
Vorhaben
  - Eltern und Lehrer formulieren gemeinsame Handlungs- und Erziehungsziele zum Wohl der Kinder. (Rückmeldesysteme, Absprachen, ...)
  - Evaluation Lernentwicklungsgespräche
  - Formulierung des Leitbildes
  - Evaluation Schulvertrag
3. **Wir beziehen Eltern als Experten ein**  
Beispiele:  
Projekt Pausenhof – Helferliste  
Instrumentenvorstellung  
Feuerwehr...
4. **Aufbau von Jugendsozialarbeit an Schulen**  
Am Frühjahr 2022 unterstützt ein Sozialpädagoge im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen die Kooperation zwischen Eltern und Schule.

## Bereich „Mitsprache“

1. **Wir ermutigen zur Mitarbeit**
  - Durch Infostände (Schulfest, Höfefest,...), Homepage und Elternbriefe werden Mitsprachemöglichkeiten transparent gemacht. Eltern werden ermutigt, ihre Chancen zur Mitgestaltung wahrzunehmen.
2. **Wir fördern den Austausch**
  - Kontakte zu ortsansässigen Organisationen werden gepflegt. Mit Vereinen, Kirchen, „Brückenbauern“ findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit statt.
  - In das Netzwerk der Bildungsregion ist die Schule integriert. (Schulgruppentreffen, Kontaktpflege mit „Kinderhaus Blauland“ und weiterführenden Schulen ...)
  - Die Elternvertreter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung.
  - Der Elternbeirat holt die Meinung der Eltern über Umfragen ein (2020 / 2022)
3. **Wir unterstützen uns**
  - Eltern und Elternvertreter werden in ihrer Arbeit von Seiten der Schule im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.
  - Eltern und Elternvertreter unterstützen die Arbeit der Schule.
4. **Wir arbeiten gemeinsam in Gremien**
  - Elternvertreter bringen ihr Engagement und ihre Kompetenz bei der Schulentwicklung und Werteerziehung ein.
  - Im Rahmen des Fördervereins der Schule eröffnen sich vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten.
  - Gemeinsame Vorbereitung der Gremiensitzungen

#### IV. Qualitätssicherung

Das Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus wird zu jedem Schuljahresbeginn dem neuen Elternbeirat vorgestellt und gemeinsam weiter entwickelt. Die jeweils aktuelle Formulierung ist auf der Homepage einsehbar.

#### V. Entstehungsgeschichte des Konzeptes

- April 2018: Erstellung einer Vorlage durch die Schulleitung (Dausacker, R., Leibold, Stv)  
Weitergabe an Elternbeirat, Bildung einer Arbeitsgruppe (Riedmann, EB, Schneider, KI-Espr) zwecks Weiterentwicklung und Einbringung eigener Ideen
- Mai 2018: Bearbeitung in Lehrerkonferenz, Weiterentwicklung und Ergänzung
- Juli 2018: Zusammenführung der Vorstellungen und Ideen (Dausacker, R., Riedmann, EB., Schneider, KI-Espr.)
- Nov 2018: Verabschiedung durch Elternbeirat und Schule, Veröffentlichung auf Homepage
- Jan 2022: Aktualisierung